

## Rahmen-Hygieneplan Juni 2021 (gültig ab 07.06.2021) – das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie:

- Diese Kurzübersicht ersetzt nicht die maßgeblichen Detailregelungen im Rahmenhygieneplan (RHP) Schulen, auf die sich die → Verweise beziehen.
- Rahmenhygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)
- Passagen, in denen sich ggü. der letzten Fassung inhaltliche Änderungen ergeben haben, sind gelb hervorgehoben.

<p><b>Grundlegende Hygienemaßnahmen</b></p> <p>→ Abschnitt III.4.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen</li> <li>• Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich <b>und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind</b></li> <li>• Einhalten der Husten- und Niesetikette</li> <li>• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig</li> <li>• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler</b></p> <p>→ Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem gesamten Schulgelände – auch am Sitzplatz im Klassenzimmer – Maskenpflicht.</li> <li>• Das Tragen einer medizinischen Maske (MNS sog. OP-Maske) wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 empfohlen. <b>Ab Jahrgangsstufe 5 ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.</b> Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.</li> <li>• <b>Tragepausen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schülerinnen und Schüler dürfen die MNB/MNS auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist.</li> <li>○ Während einer effizienten Stoßlüftung des Klassen- bzw. Aufenthaltsraums können Schülerinnen und Schüler die MNB/MNS am Platz abnehmen.</li> </ul> </li> <li>• Zu fächerspezifischen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z. B. im Fach Sport oder Gesang) s. unten bzw. im RHP → <i>Abschnitt 1.3a</i> bzw. → <i>Abschnitt 7</i>.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht für Lehrkräfte</b></p> <p>→ Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Lehrkräfte besteht auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (MNS, sog. „OP-Maske“).</li> <li>• Sofern sich Lehrkräfte allein in einem Raum aufhalten, können sie die Maske abnehmen.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht für weitere auf dem Schulgelände befindliche Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht-unterrichtendes Personal muss mindestens eine medizinische Maske (MNS, sog. „OP-Maske“) tragen, wenn</li> </ul>

<p>→ <i>Abschnitt III.1.3</i> → <i>Abschnitt III.6.8</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Anforderungen an die Raumbelagung (10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person) bzw. der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden können oder</li> <li>○ bei Ausübung der Tätigkeit mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolaustoß zu rechnen ist.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal, das sich alleine in einem Büro befindet, kann die Maske abnehmen.</li> </ul>
<p><b>Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen</b> (je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)</p> <p>→ <i>Abschnitt III.2</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit <b>weitergehende Anordnungen treffen</b>.</li> <li>• Die Schulen sind gehalten, entsprechende Vorkehrungen etwa zur umgehenden Information aller Betroffenen zu treffen.</li> </ul>
<p><b>Lüften</b> → <i>Abschnitt III.4.3.2</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO<sub>2</sub>-Konzentration</li> <li>• sofern der CO<sub>2</sub>-Gehalt nicht durch CO<sub>2</sub>-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung</li> </ul>
<p><b>Lüften nach Unterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang</b> → <i>Abschnitt III.7.3.2</i></p>	<p style="text-align: center;">Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht</p>
<p><b>Partner- und Gruppenarbeit</b> → <i>Abschnitt III.5.4</i></p>	<p>Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist – <b>sofern notwendig</b> – bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich.</p>
<p><b>Sportunterricht</b> → <i>Abschnitte III.7.1 und III.7.2</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.</li> <li>• Die Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne MNB bzw. MNS erfolgen. Das <b>Mindestabstandsgebot ist zu beachten</b>.</li> <li>• Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen.</li> </ul>
<p><b>Gesang im Unterricht</b> → <i>Abschnitt II.7.3.1</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 Metern in Singrichtung, <b>seitlich von 2 Metern eingehalten</b> und</li> <li>○ eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.</li> </ul> </li> <li>• Im Freien kann im Abstand von 2,5 Metern Unterricht im Blasinstrument und Gesang <b>nicht nur im</b></li> </ul>

	<p>Klassenverband, sondern beispielsweise auch in <b>klassenübergreifenden Ensembles</b> stattfinden (bei Einhaltung des Abstands auch ohne Maske).</p>
<p><b>Musikunterricht im Blasinstrument oder Gesang</b></p> <p>→ <i>Abschnitt III.7.3</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einzelunterricht</u> mit 2,5 Metern Abstand</li> <li>• Singen sowie Spielen auf Blasinstrumenten <u>in Gruppen</u> bis auf Weiteres <b>im Innenraum</b> nicht möglich</li> <li>• Sonderregelungen für Leistungsnachweise im Rahmen von Abschlussprüfungen sowie in musischen Ausbildungsrichtungen (<i>vgl. II.7.3.1d</i>)</li> </ul>
<p><b>Unterricht im Fach Ernährung und Soziales</b></p> <p>→ <i>Abschnitt III.7.4</i></p>	<p>unter besonderen Hygieneauflagen möglich, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sollen gegarte Speisen bei der Zubereitung bevorzugt werden</li> <li>• Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. gründlich abgewaschen sein</li> </ul>
<p><b>Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb</b></p> <p>→ <i>Abschnitt III.8</i></p>	<p>unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann</p>
<p><b>Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung</b></p> <p>→ <i>Abschnitt III.9</i></p>	<p>Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat.</p> <p>U.a. ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden</li> <li>• verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht</li> </ul>
<p><b>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen</b> (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)</p> <p>→ <i>Abschnitt III.14.1</i> → <b>Merkblatt</b></p>	<p>In den <b>folgenden Fällen</b> ist ein Schulbesuch <b>ohne Test</b> möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnupfen oder Husten <u>mit allergischer Ursache</u> (z.B. Heuschnupfen)</li> <li>• Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)</li> <li>• Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern</li> </ul> <p><b>Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.</b></p> <p>In <b>allen anderen Fällen</b> ist der Schulbesuch während des Vorhandenseins der Symptome nur erlaubt, wenn ein <b>negatives Testergebnis</b> auf Basis eines <b>POC-Antigenschnelltests</b> oder eines <b>PCR-Tests</b> vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür <b>nicht</b> aus!</p>
<p><b>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</b></p> <p>→ <i>Abschnitt III.14.1</i> → <b>Merkblatt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich (zu Symptomen siehe auch → <i>Merkblatt</i>)</li> <li>• Wiederingang zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)</li> </ul> </li> </ul>

	<p>In jedem Fall muss <u>vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden</u>. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür <u>nicht</u> aus!</p> <p>Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen <u>und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist</u>.</p> <p>Die Schülerin bzw. der Schüler mit den folgenden Symptomen dürfen die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, müssen aber an den Selbsttestungen teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),</li> <li>▪ verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder</li> <li>▪ gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.</li> </ul>
<p><b>Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen</b> → <i>Abschnitt III. 14. 1c</i></p>	<p>Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler (s. o.).</p>
<p><b>Vorgehen bei positivem Selbsttest</b> → <i>Abschnitt III. 14.2.4</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person <b>sofort absondern</b>.</li> <li>• Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.</li> <li>• Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.</li> </ul>
<p><b>Vorgehen bei positivem Covid-19-Fall in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase</b> → <i>Abschnitt III. 14.2.4</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden prioritär mit einem PCR-Test getestet.</li> <li>• Alle engen Kontaktpersonen dürfen die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie einem ausgedehnten Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern unterbrechen. Ein negatives Testergebnis ist allerdings Voraussetzung.</li> <li>• An- und Abreise zur Prüfung sollten so kontaktarm wie möglich erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen</b> → <i>Abschnitt 10.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen stattfinden.</li> <li>• in Präsenzform allenfalls mit räumlich getrennten Kleingruppen</li> <li>• Vollversammlungen nicht zulässig</li> </ul>
<p><b>Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen</b> → <i>Abschnitt III. 15. 1</i></p>	<p>unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich</p>
<p><b>Mehrtägige Schülerfahrten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrtägige Schülerfahrten sind unter den Voraussetzungen des KMS vom 20.05.2021 möglich</li> </ul>

→ <i>Abschnitt III.15.2</i>	
<b>Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS</b>	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG
→ <i>Abschnitt III.16.2</i>	